

Wertgebührenhinweis

Rechtsanwälte können dem Grunde nach gemäß Vergütungsvereinbarung oder gesetzlicher Gebührentabelle (RVG) abrechnen. Die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz machen dabei die Mindestgebühren aus. Dieses Mandat wird nach der gesetzlichen Gebührentabelle (RVG) und damit nach dem Gegenstandswert berechnet. Dieser bildet grundsätzlich aber nicht immer im Zivilrecht das wirtschaftliche Interesse der Klagepartei an dem Ausgang des Rechtsstreits ab.

Ort, Datum Unterschrift